Nr.: RA-001388-A0-072

Anlage-Nr.: AB2a Seite: 1/7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152195



## Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	FMI152195	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorderachse **)	
Radausführung:	46_5_130A	
Radausführungskennz.:	PCD 130A	
Radgröße:	21x9½J H2	
Rad-Einpresstiefe:	46 mm	
Lochkreisdurchmesser:	130 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	950 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: **PORSCHE** 

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich,		160 Nm		
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm				
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich,		160 Nm		
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm				

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **FMI152195**, **46\_5\_130A** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) zu entnehmen.

Nr.: RA-001388-A0-072

Anlage-Nr.: AB2a Seite: 2 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI152195



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
9YA	e13*2007			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		21x91/2J H2, ET46	21x11J H2, ET49	
250 bis 404	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 5mm	255/45R21 N265)	315/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
Radhaus	Radhausverbreiterunger im Bereich Radmitte)	265/40R21 N275)	295/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		265/40R21 M+S W275)	295/35R21 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		275/40R21 K01) N285)	305/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67)
		275/40R21 M+S K01)	305/35R21 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67)
		285/40R21 K01)	315/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67)

Die Verwendung des Rades FMI152195, 46\_5\_130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
9YA	e13*2007			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		21x91/2J H2, ET46	21x11J H2, ET49	
250 bis 404	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 15mm	255/45R21 N265)	315/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
	Radhausverbreiterunger im Bereich Radmitte)	265/40R21 N275)	295/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		265/40R21 M+S W275)	295/35R21 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00)
		275/40R21 N285)	305/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67)
		285/40R21	315/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67)

Die Verwendung des Rades FMI152195, 46\_5\_130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001388-A0-072

Anlage-Nr.: AB2a Seite: 3 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152195



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
9YA	e13*2007/46*0900*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		21x91/2J H2, ET46	21x11J H2, ET49			
250 bis 404	Porsche Cayenne Coupe, Cayenne	275/40R21 N285)	305/35R21	A02) bis A10) A11) B34a) BF1)		
	Coupe E-Hybrid	275/40R21 M+S	305/35R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1)		
		285/40R21	315/35R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1)		

Die Verwendung des Rades FMI152195, 46\_5\_130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
9YA	e13*2007/46*0900*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		21x91/2J H2, ET46	21x11J H2, ET49		
224 bis 441	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (Modell 2023, mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	285/45R21	315/40R21	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67a)	

Die Verwendung des Rades FMI152195, 46\_5\_130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): 970 970H 970HN 970N	e13*2007 e13*2007 e13*2007	G-Genehmigung(en): 7/46*0970* 7/46*1161* 7/46*1160* 7/46*1143*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö Vorderachse 21x9½J H2, ET46	Sen, ggf. Auflagen Hinterachse 21x11J H2, ET49	Auflagen und Hinweise
155 bis 419	-4S, -Diesel, -S , -S E-	255/35R21 K01)	295/30R21	A01) bis A10) BF2) E63) V00)
	Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	265/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) BF2) E63) V00)

Die Verwendung des Rades FMI152195, 46\_5\_130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001388-A0-072

Anlage-Nr.: AB2a Seite: 4 / 7





Typ(en): 970 970N	ABE / EG-Genehmigung(en): e13*2007/46*0970* e13*2007/46*1143*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	<del>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </del>	Auflagen und Hinweise		
(kW)			Hinterachse 21x11J H2, ET49			
294 bis 419	Porsche Panamera S, - 4S, -GTS, -Turbo, -		295/30R21	A01) bis A10) BF2) E63) V00)		
	KAUST MITKIEINSTEN	265/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) BF2) E63) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI152195, 46\_5\_130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):						
Y1A	e13*2007/46*0919*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		21x91/2J H2, ET46	21x11J H2, ET49			
113 bis 142	Porsche Taycan (Sport Limousine)	255/35R21 N265)	295/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)		
		255/35R21 N265)	305/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)		
		255/40R21 N265)	295/35R21	A01) bis A10) BF1) GK3) V00)		
		265/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) BF1)		
		265/35R21 K01)	315/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)		
		275/35R21 K01)	315/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI152195, 46\_5\_130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001388-A0-072

Anlage-Nr.: AB2a Seite: 5 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152195



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
Y1A Motorleistung	Handelsbezeichnungen	7/46*0919*	Rep. aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	r landelsbezelennungen	Vorderachse Hinterachse		- Adhagen and Timwelse
140 bis 142	Porsche Taycan Cross Turismo	21x9½J H2, ET46 255/35R21	<b>21x11J H2, ET49</b> 295/30R21	A02) bis A10) BF1) V00)
, and	255/35R21	305/30R21	A01) bis Á10) BF1) V00)	
		255/40R21	295/35R21	A02) bis A10) BF1) GK3) V00)
		265/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) BF1)
		265/35R21 K01)	315/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	315/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades FMI152195, 46\_5\_130A ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI152111, 49\_5\_130A (ABE-Nr. 55429\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001388-A0-072

Anlage-Nr.: AB2a Seite: 6 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152195



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - PCCB Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm Anzugsmoment: 160 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Bereich abgedeckt sein.

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm Anzugsmoment: 160 Nm

- Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- E66) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Porsche Cayenne Coupé
- E67) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13\*2007/46\*0900\* bis NT12
- E67a) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13\*2007/46\*0900\* ab NT13
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GK3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R19, 285/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten

Nr.: RA-001388-A0-072

Anlage-Nr.: AB2a Seite: 7 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152195



- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage AB2a mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI152195 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 21.05.2024

### Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



# Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



